

Einladung

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 09.03.2021, 18:00 Uhr

In der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark
Vorlage: 2144/2021
2. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt
Vorlage: 2150/2021
3. Beratung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldstadions
Vorlage: 2136/2021
4. Zeitplan und Sachstandsbericht zur Sanierung des Heinrich-Cryns-Sportzentrum in Bauchem
Vorlage: 2151/2021
5. Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement
Vorlage: 2152/2021
6. Aufstellung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern - Sachstandsbericht
Vorlage: 2153/2021
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergaben
- 8.1. Auftragsvergabe - Sanierung und Modernisierung der Sportanlage Bauchem - Kunststoffbelag
Vorlage: 2133/2021

- 8.2. Auftragsvergabe - Neubau Sporthalle Gillrath inkl. Klassenraum - Planung des Objekts
Vorlage: 2160/2021
- 8.3. Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Sanierung der GGS Geilenkirchen - TGA-Planung
Vorlage: 2162/2021
- 8.4. Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Sanierung der GGS Geilenkirchen - Objektplanung
Vorlage: 2163/2021
- 8.5. Auftragsvergabe - Endausbau "Im Viereck", Geilenkirchen - Beeck
Vorlage: 2165/2021
- 8.6. Auftragsvergabe zum Anbau einer Verschattung der Dachfläche des Wintergartens am Haus Basten
Vorlage: 2168/2021
- 9. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hensen
Ausschussvorsitzende

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
16.02.2021
2144/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.03.2021

Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark

Sachverhalt:

Die Planung für die Erneuerung der Skateanlage wurde bereits in der Sitzung des Rates am 17.12.2020 beschlossen, da bis zum 15.01.2021 ein Antrag auf Fördermittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gestellt werden musste (Vorlage 2101/2020). Das Land hat angekündigt, im Frühjahr bekanntzugeben, welche Vorhaben berücksichtigt werden können.

Der Planungsentwurf ist zwischenzeitlich vom planenden Büro Landschaftsarchitektur Maier unter weiterer Beteiligung der Nutzer der Anlage noch weiter verfeinert worden und wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Die Planungen wurden mit dem Beauftragen für Menschen mit Behinderung bereits abgestimmt.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
25.02.2021
2150/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	09.03.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.03.2021

Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt

Sachverhalt:

Mit der betreffenden Bauleitplanung wird die Erschließung weiterer Wohnbauflächen im Stadtteil Hünshoven realisiert. Die Verabschiedung des Bebauungsplanes Nr. 117 als Satzung ist in der Ratssitzung am 24.06.2020 erfolgt und ist am 12.12.2020 in Kraft getreten.

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 29.08.2013 hat die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen durch das Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH die betreffende Erschließungsplanung erarbeiten lassen. Die Verkehrsflächen sollen entsprechend dem in der Stadt Geilenkirchen üblichen Standard hergestellt werden. Vorgesehen ist ein einstufiger Ausbau.

Die Straßen und Kanäle sollen nach regelgerechter Fertigstellung in die Baulast der Stadt Geilenkirchen übergehen. Hierzu wird mit der Entwicklungsgesellschaft ein entsprechender Erschließungsvertrag geschlossen.

Der Lageplan zum Straßenbauentwurf wird als Anlage im Ratsinformationssystem eingestellt. Das Ingenieurbüro Achten und Jansen wird dem Ausschuss die Planung der vorgesehenen Erschließungsanlagen sowie die örtliche Bauabwicklung vorstellen.

Die Planung wurde mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

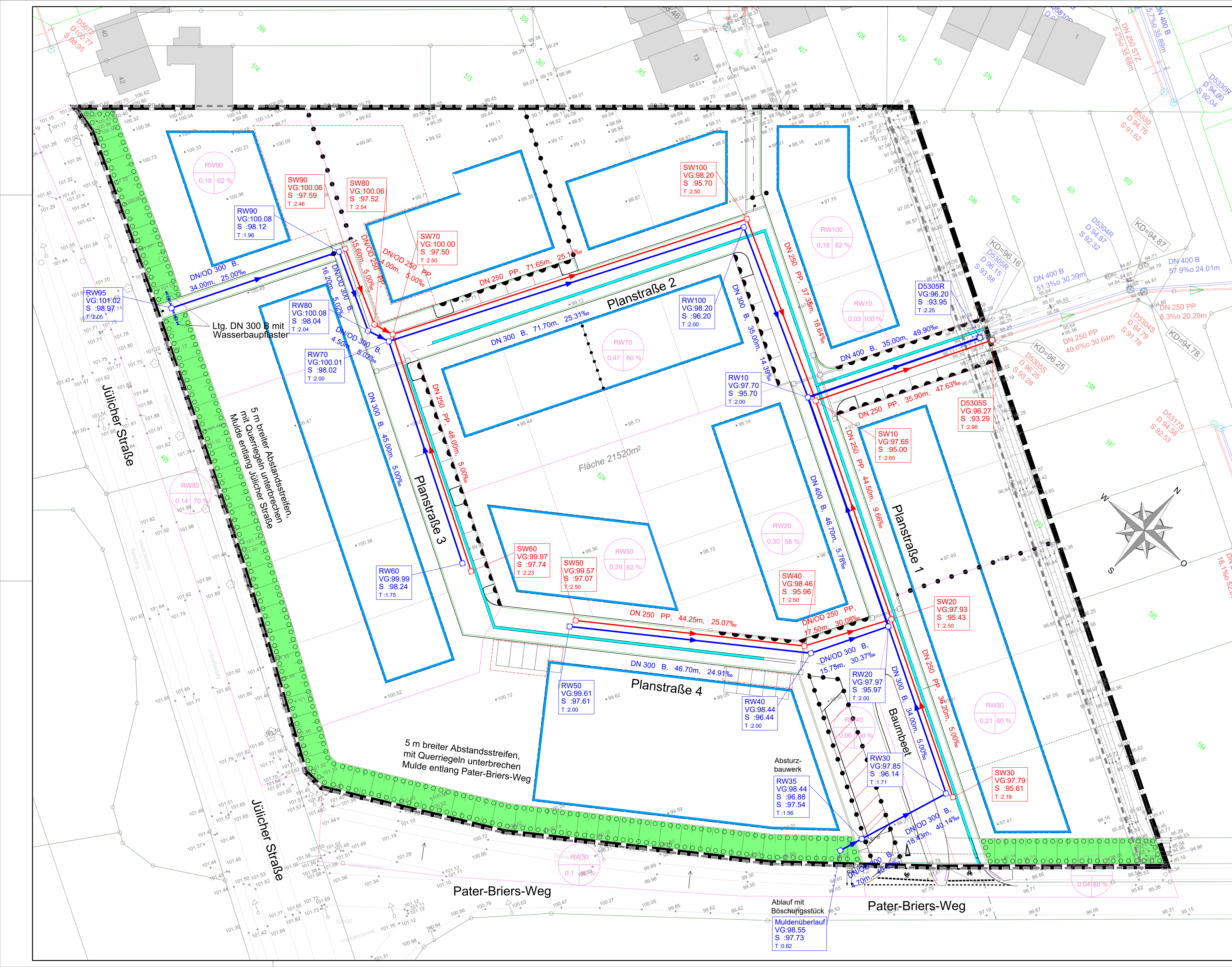
Die Beschlussfassung über die Erschließungsplanung obliegt dem Umwelt- und Bauausschuss. Der Ausschuss möge die Verwaltung beauftragen, einen entsprechenden Erschließungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft abzuschließen. Die Beschlussfassung zur Übernahme des Eigentums an den Erschließungsflächen obliegt dem Rat der Stadt.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 117 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

Anlage/n:
Loher Hof II Kanal
Loher Hof II Straße



LEGENDE:

Kanal:

RW10
VG: 98.55
S: 94.29
Tiefe: 2.00

Regenwasser Schachtbezeichnung
Regenwasser vorh. Geländehöhe
Regenwasser gepl. Schloßhöhe
Regenwasser gepl. Schachtschle

SW10
VG: 98.55
S: 94.29
Tiefe: 2.30

Schmutzwasser Schachtbezeichnung
Schmutzwasser vorh. Geländehöhe
Schmutzwasser gepl. Schloßhöhe
Schmutzwasser gepl. Schachtschle

Beschreibung der Haltungsflächen

Haltungsname

Gesamtfläche
A_{ges} [ha]

Befestigungsgrad

Hinweis:
Höhenangaben sind durch die Bauforma in der Örtlichkeit zu überprüfen.

-	01.02.2021	Originalfassung	Ra	Br	MA
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerk	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft
Prozess	01.02.2021	S:\Daten\2013\AutoCAD\DWG\Entwurf\3KLP001.dwg			

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW
• Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel: 02 41 - 96 87 0 - 0
Fax: 02 41 - 96 87 0 - 60
info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

Projektname: 20137
Projektstart: November 2020

Bearbeitet: Rausch
Gezeichnet: Bredohl
Geprüft: M. Achten

Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

Projekt: Erweiterungsgebiet BP Nr. 117
Am Gut Loherhof II GK-Hünshoven

Maßstab: 1 : 250
Zeichnung: LP 01

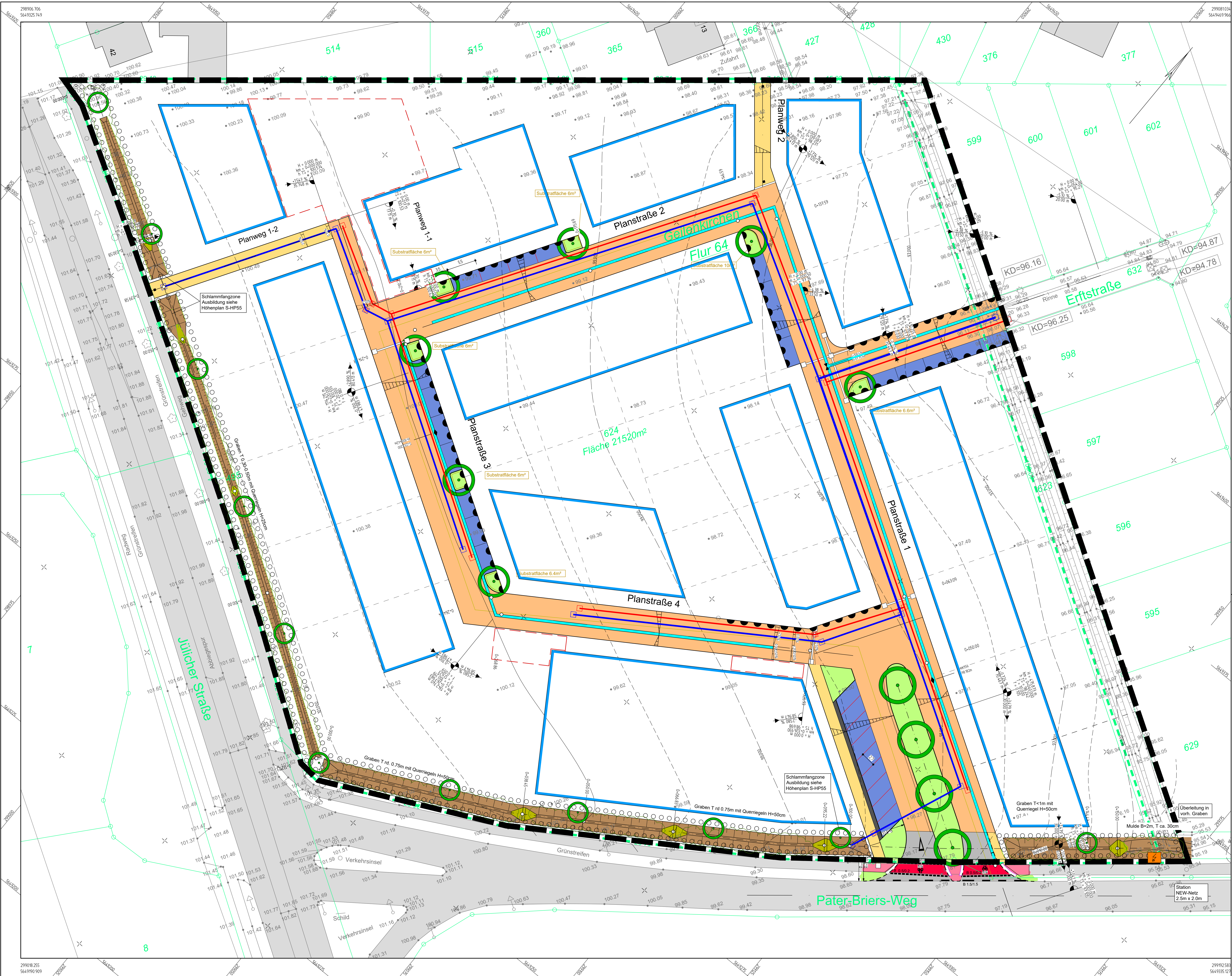
Gesamt: Entwässerung und Straßenplanung

Stand: Entwurf

Planart: Lageplan

Vermessungsgrundlage: 52499 Bauvermessung
Lagevermessung: 52499 Bauvermessung
Lagevermessung: 52499 Bauvermessung
Lagevermessung: 52499 Bauvermessung

Aufnahmedatum: 06.05.2019



LEGENDE:

Straßenkörper:

- Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Fahrbahn in Pflasterbauweise
- Gehweg in Pflasterbauweise
- Parkraum in Pflasterbauweise
- Grünfläche / Baumbeet

Randbefassung:

- Rundbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Rinne B=50cm
- Taktiler Elemente
- Absperripoller

Bebauungsplan:

- Baugrenze
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Private Stellplätze
- Pflanzfläche

Kanalplanung:

- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal

Landespflanze:

- Baumpflanzung
- Gehölzpflanzung

Bestand / Vermessung:

- Grundstücksgrenze (nach BP Nr. 77 Stadt Heinsberg)
- Schachtdeckel eckig
- Hydrant
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Schachtdeckel rund
- Leuchte
- Straßenablauf
- Verteilerschrank
- Gashydrant
- Verkehrsschild
- Zaun
- Baum

Leitungen Bestand:

- Mischwasserkanal Bestand
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Telekabel
- Versorger Glasfaser
- Strom Alliiert
- Unitymedia

Hinweis:

Die Lage der Versorgungsleitungen ist hier nur nachrichtlich eingetragen. Die Versorger müssen rechtzeitig vor Baubeginn erneut durch den Bauunternehmer angefragt werden, um die exakte, tatsächliche Lage der Versorgungsleitungen zu erhalten.

01/2021	Originalfassung		Re	Re	MA
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerke	Bezeichnet	Geschnitten	Geschnitten
02.02.2021	Plan und Darstellung	S:\Daten\20137\AutoCAD\Vestra\CA020 20137 LP3\3SLP001.dwg			

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH

berufende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW

• Gutachten • Planung • Baubereitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel 02 41 - 96 87 0 - 0
Fax 02 41 - 96 87 0 - 60
info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

Projektskizze: 20137

Projektstart: November 2020

Beauftragter: Remmert

Geschnitten: Remmert

Geschnitten: M. Achten

Gellenkirchen

Entwicklungsgesellschaft
Stadt Gellenkirchen GmbH

Projekt: Erweiterungsgebiet BP Nr. 117
Am Gut Loherhof II GK-Hünshoven

Maßstab: 1 : 250

Zzeichnung: S-LP 01

Gewerk: Straßenbau

Stand: Entwurf

Planart: Lageplan

Vermessungsgrundlage:
GdV Klaus Freken
S-400 Bauvermerk
info@landvermesser-freken.de

Legensystem: ETR 2000
Höhenbezugs: NN 2002 9 2007
100,00m über NN

Aufnahmetermin: 06.05.2019

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
17.02.2021
2136/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	04.03.2021
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.03.2021

Beratung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldstadions

Sachverhalt:

Das Planungsbüro GEO3 hat die Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldstadions erarbeitet. Mit dem Verein FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven e.V. wurde dazu ein Abstimmungsgespräch geführt und auch im Folgenden noch Details besprochen. Seitens des Vereins wurden einige Wünsche geäußert, die auch teilweise bereits in die vorliegende Kostenermittlung aufgenommen wurden. Hierauf wird später näher eingegangen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur wird der Verein seine Anforderungen an die neue Sportanlage vorstellen, in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses wird die erstellte Planung durch das Büro GEO3 im Detail vorgestellt.

Die Planungen wurden im Wesentlichen auf der Grundlage des im Sportstättenentwicklungskonzepts festgehaltenen Bedarfs erarbeitet. Das Konzept trifft aber nur eine Aussage zu den reinen Sportflächen und nicht den Nebenanlagen. Mit aufgenommen wurde daher eine Überarbeitung des Vorplatzes. Neben einem einheitlichen und attraktiven Gesamtbild werden dadurch auch u.a. ein barrierefreier Zugang zur Sportanlage realisiert, neue geordnete Lageräume geschaffen und auch der Schmutzeintrag auf das geplante Kunststoffrasenspielfeld verringert. Letzteres würde auch eine Abweichung zum Sportstättenentwicklungskonzept darstellen, da lediglich die Sanierung des vorhandenen Tennenspielfeldes dargestellt war.

Vergleich Tennenspielfeld / Kunststoffrasenspielfeld

Der Verein hat bereits in der Vergangenheit versucht selbst darzustellen, dass er bei einer Umsetzung der Maßnahme in Eigenregie in der Lage sei, die im Sportstättenentwicklungskonzept genannten Kosten auch bei einer Ausführung als Kunstrasenplatz einzuhalten. Dabei waren keine Eigenleistungen vorgesehen. Die vorgelegten Zahlen wurden von der Verwaltung und einem Fachplaner überprüft, die einzelnen Planungen wiesen verschiedene Lücken auf und zudem waren viele vergaberechtliche Fragestellungen ungeklärt. Die Verwaltung hat daher nach entsprechendem Beschluss des Rates einen Fachplaner mit den weiteren Planungen für die Gesamtmaßnahme beauftragt. In diesem Zusammenhang sollte auch konkret die Frage beantwortet werden, welche Mehrkosten entstehen, wenn der Tennisplatz nicht saniert sondern in ein Kunststoffrasenspielfeld umgewandelt wird. Diese Mehrkosten werden vom Planungsbüro mit etwa 90.000 € beziffert.

Die Verwaltung befürwortet die Umwandlung in ein Kunststoffrasenspielfeld. Die Platzanlage

ist während der Woche 39 Stunden belegt. Zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr überwiegend mit 3 Mannschaften auf einem Platz (Sommer Rasen, Winter bisher Asche). Jeden 2. Samstag kommen im Schnitt nochmals 8,5 Stunden und jeden 2. Sonntag 5 Stunden für die Meisterschaftsspiele hinzu. Es nehmen 9 Jugend-Mannschaften sowie 3 Senioren-Mannschaften, davon 1 Damen-Mannschaft am Spielbetrieb teil. Im Jugendbereich ist jede Altersklasse durchgängig besetzt inkl. einer B-Mädchenmannschaft. Die vorhandenen Anlagen werden somit stark genutzt, ein Kunststoffrasenspielfeld ist wesentlich strapazierfähiger und bietet wetterunabhängig gute Spiel- und Trainingsmöglichkeiten und zudem ein geringeres Verletzungsrisiko für die Spieler.

Gesamtplanung mit optionalen Kosten

Die vorgelegte Kostenermittlung beläuft sich in der Summe auf 1.494.449 € brutto incl. Baunebenkosten. (Um Auswirkungen auf die später erfolgende Ausschreibung der Bauleistungen zu vermeiden, steht die detaillierte Kostenermittlung nur nichtöffentlich zur Verfügung.) Seitens des Vereins wurden im Abstimmungsgespräch verschiedene Punkte eingebracht und auch bereits berücksichtigt, so wurde insbesondere das Naturrasenspielfeld etwas verschoben um das Kleinspielfeld im nördlichen Bereich zu vergrößern, so dass dort bis zur E-Jugend gespielt werden kann. Andere Alternativen wie z.B. eine Verbreiterung des Kunststoffrasenspielfeldes wurden verworfen, da der Eingriff in den Hangbereich zu groß geworden wäre.

In den vorliegenden Kosten sind noch folgende Anforderungen des Vereins eingeplant, über die vor dem Hintergrund der Gesamtkosten noch diskutiert werden könnte.

Naturrasenplatz

- Vergrößerung der Pflasterflächen incl. Barriere im Bereich des Bunkers an der westlichen Platzseite
- Seitliche Verlängerungen der Pflasterflächen incl. Barriere über die gesamte östliche Platzseite
- Beregnungsanlage

Kunststoffrasenplatz

- Vergrößerung der Pflasterflächen auf der nördlichen Platzseite zur Aufstellung der Spielerkabinen und als Abstellfläche für die mobilen Tore
- Erhöhung des Ballfangzauns auf der östlichen Platzseite
- Installation von Ballfangzäunen auf der nördlichen Platzseite (für den Querspielbetrieb)

Nebenanlagen

- Gestaltung der Fläche zwischen den Plätzen mit Rasengittersteinen
- Eine zusätzliche Garage als Lagermöglichkeit

Bisher nicht mit eingeplant ist zudem eine Dränage für den Naturrasenplatz sowie die Beleuchtung des Naturrasenplatzes (siehe optionale Mehrkosten).

Die Vergrößerung der Pflasterflächen im Bereich des Naturrasenplatzes wird vom Verein mit einer besseren Handhabung der Zuschauer begründet. Nach Auffassung der Verwaltung verhindern auch verlängerte Barrieren im Ernstfall nicht, dass Zuschauer auf den Platz gelangen. Insgesamt bestehen großzügige Zuschauerbereiche, erfahrungsgemäß bevorzugen die meisten Zuschauer auch einen Standort in der Platzmitte und konzentrieren sich dort. Ggf. können hier noch Details kostenneutral optimiert werden (z.B. Verzicht auf Gittermatten dafür eine längere Barriere) um dem Verein entgegenzukommen.

Die Schaffung einer breiteren Pflasterfläche am Kunststoffrasenspielfeld ist sinnvoll, da die Spielerkabinen ansonsten im Bereich des Vorplatzes auf der südlichen Seite platziert werden müssten, zudem müssten ansonsten Aufstellflächen für die Tore z.B. an den Stirnseiten geschaffen werden. Ggf. kann die Fläche noch etwas verkleinert werden.

Die gewünschte Erhöhung bzw. Errichtung der Ballfangzäune ist nachvollziehbar. Bei dem dichten Bewuchs sind Bälle teils unwiederbringlich verloren, wenn sie in diese Bereiche fliegen.

Zwischen den beiden Plätzen und dem Umkleidehaus befindet sich eine Freifläche, diese soll nach Vorstellungen des Planers mit Schotter oder als wassergebundene Fläche gestaltet und ggf. teilweise auch begrünt werden. Der Verein wünscht hier eine stärkere Befestigung, eine durchgehende Pflasterung wurde hier bereits abgelehnt, da nicht noch mehr Fläche versiegelt werden soll und auch die Höhenverhältnisse an dieser Stelle anspruchsvoll sind. Quasi als Kompromiss wurde daher eine Gestaltung mit Rasengittersteinen vorgeschlagen, damit diese Fläche auch z.B. bei größeren Veranstaltungen besser genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden extremen Wettersituationen sind auch die Ausstattung des Naturrasenplatzes mit einer Beregnungsanlage und einer Dränage sicherlich nachvollziehbare allerdings auch kostenintensive Überlegungen. Die Investitionen würden die langfristige Haltbarkeit des Platzes unterstützen sowie die Strapazierfähigkeit und damit auch die Nutzbarkeit des Platzes sowohl bei heißer als auch bei niederschlagsintensiver Wetterlage vergrößern.

Auswirkungen auf den Baum-/Waldbestand

Im Bereich des Hanges an der Nordseite des Kunststoffrasenspielfeld müssten voraussichtlich zwei Bäume gefällt werden. Zudem müssten Gehölze in einem zwischen 1 und 3 Meter breiten Streifen entfernt werden. Auch am vorgesehenen Standort der Garagen sind einige Gehölze zu beseitigen. Da es sich um Maßnahmen im Waldbestand handelt, wurde die Angelegenheit auch bereits mit dem zuständigen Förster Herrn von der Heiden erörtert.

Zur Kompensation der wegfallenden Waldfläche wird in Abstimmung mit dem Regionalforstamt und der Unteren Landschaftsbehörde an geeigneter Stelle im Stadtgebiet eine Aufforstung erfolgen. Unabhängig davon sind auch im neu gestalteten Eingangsbereich Neupflanzungen geplant.

Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Die Planunterlagen wurden Herrn Pütz vorgestellt und mit ihm besprochen. Er hat den Planungen zugestimmt.

Finanzierungssituation

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurde mit Gesamtkosten von ca. 1.300.000 € gerechnet. Diese haben sich teilweise durch die o.g. Vereinsanforderungen erhöht, sind zum großen Teil aber auch auf die Baukostenentwicklungen im Sportstättenbereich zurückzuführen, die vom Planungsbüro noch einmal unter Berücksichtigung aktueller Ausschreibungsergebnisse aktualisiert wurden.

Vorgesehen (und notwendig) ist eine Beleuchtungsanlage nur auf dem Kunststoffrasenspielfeld da der Naturrasenplatz ohnehin in der dunklen Jahreszeit weniger bis gar nicht benutzt wird. Für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen können ggf. Fördermittel akquiriert wer-

den. Der Verein hat auch einen Austausch der Beleuchtung an den vorhandenen Masten am Naturrasenplatz aufgeworfen und hat dafür auch eigenständig bereits Leuchten besorgt, jedoch müssten hier noch die Standfestigkeit und die technische Installation geprüft werden. Ggf. bestünde aber auch für diese Beleuchtung die Möglichkeit einer Förderung.

Wie oben beschrieben könnten die Gesamtkosten im weiteren Verlauf noch teilweise reduziert werden, größte Kostenfaktoren bleiben die Grundsatzfrage der Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasenspielfeld sowie die umfassendere Erneuerung des Naturrasenspielfeldes durch den Einbau einer Dränage und / oder Beregnungsanlage. Sollte der Rat diese Investitionen befürworten, könnte eine Deckung der Mehrkosten über eine Verschiebung einer anderen Investitionsmaßnahme, z.B. einer Tiefbaumaßnahme, hergestellt werden. Unter diesen Investitionsvorhaben besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Beschlussvorschlag (nur UBA):

Die vorgestellte Entwurfsplanung wird verabschiedet, dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

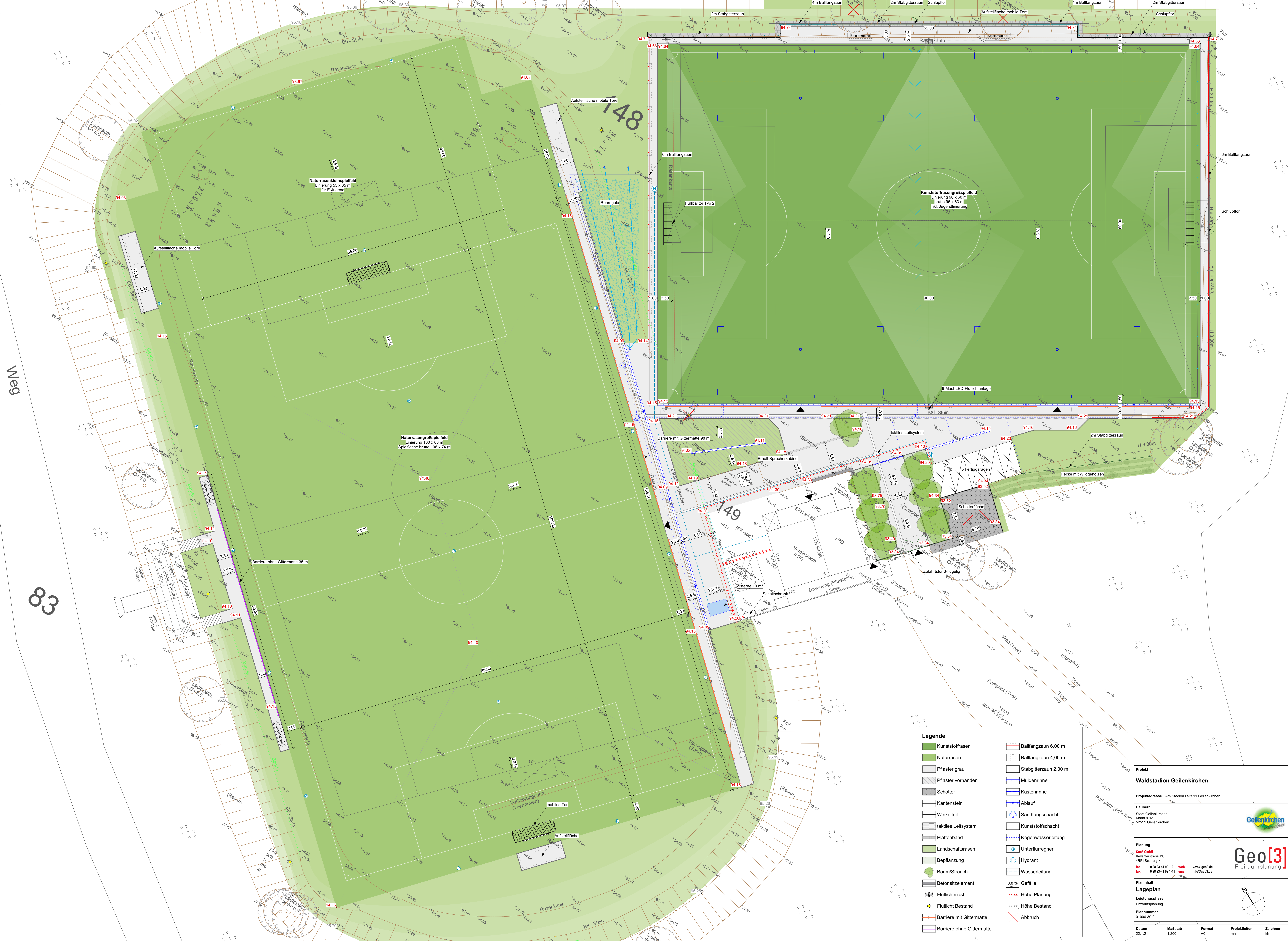
- 1) a) Das vorhandene Tennenspielfeld wird in ein Kunststoffrasenspielfeld umgewandelt. Insoweit wird auch das Sportstättenentwicklungskonzept fortgeschrieben.
b) Das vorhandene Tennenspielfeld wird saniert.
- 2) a) Das Naturrasenspielfeld erhält eine Beregnungsanlage und/oder eine Dränage.
b) Das Naturrasenspielfeld erhält keine Beregnungsanlage und keine Dränage.

Anlage/n:
Kostenermittlung (nur nichtöffentlich)
Lageplan
Objektbeschreibung

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Weg

83



- Legende**
- Kunststoffrasen
 - Naturrasen
 - Pflaster grau
 - Pflaster vorhanden
 - Schotter
 - Kantenstein
 - Winkelteil
 - taktils Leitsystem
 - Plattenband
 - Landschaftsrassen
 - Bepflanzung
 - Baum/Strauch
 - Betonstelelement
 - Flutlichtmast
 - Flutlicht Bestand
 - Barriere mit Gittermatte
 - Barriere ohne Gittermatte
 - Baifangzaun 6,00 m
 - Baifangzaun 4,00 m
 - Stabgitterzaun 2,00 m
 - Muldenrinne
 - Kastenrinne
 - Ablauf
 - Sandfangschacht
 - Kunststoffschacht
 - Regenwasserleitung
 - Unterflurregner
 - Hydrant
 - Wasserleitung
 - 0.8 % Gefälle
 - xx.xx: Höhe Planung
 - xx.xx: Höhe Bestand
 - Abbruch

Projekt
Waldstadion Geilenkirchen
Projektadresse: Am Stadion 1 52511 Geilenkirchen

Bauherr
Stadt Geilenkirchen
Markt 9-13
52511 Geilenkirchen

Planung
Geo3 GmbH
Uckermarsstraße 195
47551 Bedburg-Hau
fon 0 28 23-41 99 1-0 fax 0 28 23-41 99 1-11 web www.geo3.de email info@geo3.de

Planinhalt
Lageplan
Leistungsphase
Entwurfsplanung
Plannummer
01006-3D-0

Datum
22.1.21

Maßstab
1:200

Format
A0

Projektleiter
mh

Zeichner
kh

Geo[3]
Freiraumplanung

Objektbeschreibung

— Bauvorhaben **Sanierung Waldstadion, Geilenkirchen**

Projektnummer **01006**

Auftraggeber **Stadt Geilenkirchen**
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bearbeiter **Geo3 GmbH**
Uedemer Straße 196
47551 Bedburg-Hau

Datum 19.01.2021

—

Inhalt

1. Allgemeines
2. Lage und Bestand
3. Grundlagen
4. Planung und Erläuterung der Funktionsbereiche
5. Ausbauvarianten

1. Allgemeines

Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt das Waldstadion zu sanieren. Ziel ist es den Bedarf für den Vereinssport abzudecken und die Flächen pflegeleicht zu entwickeln. Im Wesentlichen soll das vorhandene Tennengroßspielfeld einen Belagswechsel erhalten und die Korbboogenbahn um das Naturrasenspielfeld zurückgebaut werden, sodass eine durchgehende Naturrasenfläche entsteht. Alternativ soll eine reine Sanierung des Tennenbelags geprüft und die Mehrkosten der ersten Variante dargestellt werden.

Das Büro Geo3 GmbH wurde mit der Erstellung eines Entwurfs für den Belagswechsel sowie den Rückbau der Korbboogenbahn beauftragt. Ebenfalls wird für die angrenzenden Nebenflächen eine geeignetes Gesamtkonzept erstellt.

2. Lage und Bestand

Das Planungsgebiet liegt südwestlich vom Ortskern und besteht derzeit aus einem Tennengroßspielfeld sowie einer Korbboogenbahn aus Tenne mit innenliegendem Naturrasenspielfeld. Das Stadion ist von Baumbewuchs umschlossen und grenzt an ein kleines Waldstück an. Südlich des Stadions grenzt Wohnbebauung an.

Zu erreichen ist die Sportanlage über die Straße „Am Stadion“, welche von der Herzog-Wilhelm-Straße zu erreichen ist.

Vor der Sportanlage befindet sich eine asphaltierte bzw. teilweise geschotterte Fläche, welche derzeit als Parkplatz genutzt wird. Der Pflegeeingang befindet sich südlich der Anlage. Von dort aus gelangt man über ein 4,00 m breites Tor auf das Gelände. Der Besuchereingang befindet sich weiter westlich im Anschluss an das Funktionsgebäude. Um das Funktionsgebäude befinden sich gepflasterte Flächen, welche bei Spielen als Zuschauerfläche genutzt werden. Die restlichen Bewegungsflächen sind lediglich geschottert. Östlich der Pflegezufahrt befinden sich Garagen und Container die derzeit als Lagerflächen genutzt werden. Die Garagen sind teilweise beschädigt und in einem schlechten Zustand. Des Weiteren befindet sich eine höher gelegene Sprecherkabine zwischen Tennenplatz, Naturrasenspielfeld und Funktionsgebäude.

Das Tennengroßspielfeld befindet sich nördlich der Pflegezufahrt und verfügt über zwei Flutlichtmasten mit jeweils zwei Strahlern sowie zwei weitere Strahler, welche an den Flutlichtmasten des Naturrasenspielfeldes befestigt sind. An der östlichen Stirnseite des Spielfeldes befindet sich ein Ballfangzaun. Das Spielfeld weist ein unregelmäßiges Gefälle auf, welches zur Folge hat, dass in der Diagonalen ein Höhenunterschied von ca. 70 cm besteht.

Das Naturrasenspielfeld (Oberbodenplatz) ist von einer Korbboogenbahn mit Tennenbelag umgeben. In den Segmenten befinden sich Sprunggruben sowie Wurfkreise aus Beton und ein Kopfbalpendel. An der westlichen Längsseite befindet sich eine Tribünenanlage, welche vom Verein errichtet wurde. Dort befinden sich ebenfalls zwei Spielerkabinen sowie teilweise eine

Barriere ohne Gittermatte, an der Werbung angebracht ist. Das Gelände der Sportfläche steigt nach Westen hin an.

3. Grundlagen

Als digitale Planungsgrundlage standen Kaster-Bestandsdaten sowie eine Bestandsvermessung zur Verfügung.

Ein Bodengutachten, welches die derzeit vorherrschenden Bodenverhältnisse darstellt, wurde vom Verein beauftragt und durch den Dipl. Geologe Markus Förster am 19.01.2017 erstellt. Demnach befinden sich unter den technischen Aufbauten und den Auffüllungen versickerungsfähige Schichten, die eine Versickerung der anfallenden Abflüsse über eine Rigole ermöglichen. LAGA-Werte der Tennendeckschicht wurden im Rahmen des Bodengutachtens nicht ermittelt. Hierzu wird eine separate Untersuchung ergänzt.

Darüber hinaus standen Angebote zum Umbau zur Verfügung, welche der Verein eingeholt hat, sowie eine Stellungnahme von Geo3 GmbH zu diesen Angeboten.

Die Luftbildauswertung in Bezug auf Kampfmittel vom 29.09.2020 hat ergeben, dass sich an der nordwestlichen Grundstücksgrenze sowie im südlichen Bereich des Parkplatzes Laufgräben befunden haben. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche wird empfohlen. Zu diesem Thema finden derzeit Abstimmungen mit dem Ordnungsamt statt.

4. Erläuterung Entwurf

Ziel des Bauvorhabens ist die Sanierung der Sportflächen für den fußballerischen Spiel- und Trainingsbetrieb sowie die Überarbeitung der angrenzenden Nebenflächen für einen offenen und freundlichen Gesamteindruck der Sportanlage. Die vorliegende Planung wurde mit der Stadt Geilenkirchen und dem FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven e.V. abgestimmt.

Im Folgenden werden die geplanten Anlagenteile der Sportanlage aufgeführt. Danach folgt eine detaillierte Beschreibung der geplanten Bereiche.

Die Sportanlage soll über folgende Anlagenteile verfügen:

- Großspielfeld (90 x 60 m) in Kunststoffrasen
- Großspielfeld (100 x 68 m) in Naturrasen
- Kleinspielfeld für E-Jugend (55 x 35 m) in Naturrasen
- LED-Flutlichtanlage am Kunststoffrasengroßspielfeld
- erweiterbare Trainingsbeleuchtung des Naturrasenspielfeldes
- 5 Lager- und Geräteräume
- Zuschauerbereiche
- Überarbeitung Eingangsbereich

- Erneuerung Ballfangeinrichtungen am Kunststoffrasenplatz

Erdarbeiten, Abbrucharbeiten und Erschließung

Der vorhandene Oberboden wird im Planungsgebiet abgetragen und für eine Wiederverwendung gesichert. Die vorhandene Tennendeckschicht des Spielfeldes sowie der Korbbogenbahn wird abgetragen und entsorgt. Anfallendes Aushubmaterial wird vor Ort wieder eingebaut.

Die vorhandenen Ballfangeinrichtungen sowie Flutlichtmasten im Bereich des Tennenplatzes werden abgerissen. Ebenso werden die Container und Garagen im Eingangsbereich der Sportanlage abgebrochen.

An der nördlichen Längsseite müssen zwei Bäume in der Böschung gefällt sowie Unterwuchs beseitigt werden, da dort später Erdarbeiten stattfinden und eine Überprüfung auf Kampfmittel notwendig wird. Des Weiteren werden im südlichen Bereich neben den vorhandenen Garagen drei Gehölze sowie Unterwuchs beseitigt, um den Hügel abtragen zu können und Platz für die neuen Garagen schaffen zu können. Dabei wird darauf geachtet, dass nur das Nötigste an Gehölzen entfernt wird, um den Charakter des Waldstadions beibehalten zu können. Zum Ausgleich für die gerodeten Gehölze werden neue Gehölze im Eingangsbereich sowie eine Wildhecke gepflanzt.

Die bereits vorhandenen Erschließungswege um das Gebäude werden beibehalten und angepasst.

Kunststoffrasengroßspielfeld

Auf dem derzeitigen Tennenplatz entsteht ein Kunststoffrasen-Großspielfeld mit einer Linierung von 90 x 60 m. Der hindernisfreie Raum erstreckt sich auf 98 x 64 m fällt damit etwas kleiner als der Bestand aus. Zuvor nicht eingehaltene Sicherheitsabstände werden nun eingehalten. Aufgrund der vorherrschenden Geländesituation erhält das Spielfeld ein gleichmäßiges Pulldachgefälle von 0,8%. Der Kunststoffrasenaufbau sieht neben einer 20 cm starken ungebundenen Tragschicht eine 3 cm starke Elastikschicht sowie darauf einen Kombinationsbelag aus Kunststoffrasen, welcher mit Sand beschwert und mit umweltfreundlichem Korkgranulat verfüllt wird.

Das Spielfeld erhält umlaufend einen Pflasterstreifen, der den direkten Schmutzeintrag in den Kunststoffrasen verhindert. An der nördlichen Längsseite ist der Weg 1,00 m breit. Im Bereich der Jugendtore wird dieser Weg auf eine Breite von 3,00 m verbreitert. Eingefasst ist der Weg mit Winkelteilen, die das anstehende Gelände abfangen. Oberhalb der Winkelteile verläuft ein 2-reihiges Plattenband.

An den Stirnseiten verläuft ein jeweils 1,60 m breiter Pflasterweg. An der südlichen Längsseite befindet sich ein 2,30 m breiter Pflasterweg, welcher als Hauptzuschauerbereich vorgesehen ist.

Be- und Entwässerung

Um das Spielfeld entwässern zu können ist an der südlichen Längsseite eine Muldenrinne vorgesehen, die das anfallende Oberflächenwasser sammelt. Unterhalb des Spielfeldes befindet

sich eine Rohr-Dränage. Die Dränstränge verlaufen in einem Abstand von 5,60 m parallel zur Spielfeldlängsseite und werden mittig an eine Sammelleitung angeschlossen. Eine mittig verlaufende Sammelleitung leitet das Dränagewasser in das Entwässerungssystem ein.

Für die Möglichkeit einer Bewässerung des Kunststoffrasenplatzes sowie der Nebenflächen wird an der westlichen Stirnseite ein Hydrant vorgesehen.

Beleuchtung

Damit der Trainings- und Spielbetrieb auch in den dunkleren Monaten durchgeführt werden kann erhält das Spielfeld eine 6-Mast-Flutlichtanlage in LED. Für die Flutlichtanlage ist derzeit die Beleuchtungsklasse III (75 lux) vorgesehen, welche für das Training in den Abendstunden geeignet ist.

Ballfangeinrichtungen

Zum Schutz vor gegenseitigen von Sportlern und Zuschauern erhält das Spielfeld diverse Ballfangeinrichtungen. An den Stirnseiten wird dazu jeweils ein 6,00 m hoher Ballfangzaun vorgesehen. Dieser wird an der östlichen Stirnseite zum Schutz der Bäume noch weiter um die Ecke gezogen. An der nördlichen Längsseite wird ein 2,00 m hoher Stabgitterzaun vorgesehen. Dieser wird im Bereich der Jugendtore für den Querspielbetrieb auf 4,00 m erhöht. An dieser Seite werden die Ballfangeinrichtungen in das 2-reihige Plattenband oberhalb der Winkelteile gesetzt. Entlang der südlichen Längsseite wird eine Barriere mit Gittermatte vorgesehen. Diese erhält in den Bereichen der Jugendtore jeweils eine Aussparung von 7,00 m, sodass das rein und rausschieben der Jugendtore im alltäglichen Trainingsbetrieb erleichtert wird.

Ausstattung

Das Kunststoffrasengroßspielfeld erhält zwei feststehende Fußballtore Typ II. An der nördlichen Längsseite sind zudem zwei Spielerkabinen in 4,00 m Länge vorgesehen. Weitere mobile Trainingstore sind in den Kosten nicht enthalten. Hierzu wurden lediglich Stellflächen vorgesehen. Es werden insgesamt fünf Abfallbehälter vorgesehen.

Naturrasengroßspielfeld

Die Korbboogenbahn um das Naturrasenspielfeld wird zurückgebaut. Auf der frei gewordenen Fläche haben ein Großspielfeld mit Linierung von 100 x 68 m sowie ein Kleinspielfeld für E-Jugend 55 x 35 m Platz. Der hindernisfreie Raum des Großspielfeldes erstreckt sich auf eine Fläche von 104 x 72 m. Das Kleinspielfeld erhält an den Längsseiten jeweils 1,00 m und an den Stirnseiten 2,00 m vorgeschriebenen Sicherheitsraum. Für den Trainingsbetrieb sollte die Naturrasenfläche beliebig genutzt werden, um den 1. Rasen nicht zu sehr zu strapazieren. Für den Spielbetrieb werden Markierungshilfen vorgesehen, die die feste Spielfeldgröße von 100 x 68 m ergeben.

Für die Herstellung der Naturrasenfläche wird die vorhandene Grasnarbe abgetragen. Auf der Fläche wird nach dem Planum in einer Stärke von etwa 10 cm Sand 0/2 mm eingearbeitet, sodass eine homogene Fläche für die Sportraseneinsaat hergestellt wird.

Das Großspielfeld wird mit einem Walmdachgefälle von 0,8% erstellt. Das nördlich daran anschließende Kleinspielfeld erhält ein Pulldachgefälle von 0,5% in Richtung Norden.

An der östlichen Längsseite ist ein 2,20 m breiter Pflasterweg vorgesehen. Dieser schließt an den bereits vorhandenen Zuschauerbereich westlich des Funktionsgebäudes an. An den Stirnseiten des Kleinspielfeldes werden im Anschluss an den Weg Aufstellflächen für mobile Trainingstore vorgesehen. An der westlichen Längsseite ist ein 1,50 m breiter Weg vorgesehen, von welchem Verbindungswege zur vorhandenen Tribünenanlage abzweigen. An der südlichen Stirnseite ist eine weitere Pflasterfläche vorgesehen, auf die das mobile Tor während der Rasenpflege gestellt werden kann.

Be- und Entwässerung

Entlang der östlichen Längsseite verläuft eine Muldenrinne, die das anfallende Oberflächenwasser auf den Wegefläche sowie teilweise auf dem Spielfeld sammelt und ableitet. Die restlichen Flächen entwässern über die belebte Bodenzone. Um stehendes Wasser zu vermeiden, werden jeweils an den Längsseite Sickergräben vorgesehen, die das Wasser schneller ableiten.

Um das Naturrasenspielfeld in den Trockenperioden bewässern zu können erhält das Spielfeld eine automatische Unterflurberegnungsanlage. Diese besteht aus insgesamt vier Vollkreis- sowie vierzehn Teilkreisregnern mit denen das Groß- als auch das Kleinspielfeld bewässert werden können. Gespeist wird die Anlage über städtisches Trinkwasser. Damit während der Beregnungsgänge kein Wassermangel bei den Nachbarn auftritt, wird ein 10 m³ Vorlaufbehälter vorgesehen, welcher sich unterhalb des Zuschauerbereiches befindet.

Beleuchtung

Eine neue Flutlichtanlage ist nicht vorgesehen. Mögliche Alternativen werden jedoch unter Punkt 5. Ausbauvarianten beschrieben.

Ballfangeinrichtungen

Entlang der Zuschauerbereiche an der westlichen Längsseite ist eine Barriere ohne Gittermatte vorgesehen. An der östlichen Längsseite ist eine Barriere mit Gittermatte vorgesehen, welche eine Aussparung für die Zufahrt von Pflegefahrzeugen.

Ausstattung

Das Spielfeld erhält an der westlichen Längsseite zwei Spielerkabinen. Für das Großspielfeld sind außerdem zwei mobile Tore vorgesehen. Weitere mobile Trainingstore sind in den Kosten nicht enthalten. Hierzu wurden lediglich Stellflächen vorgesehen. Es werden insgesamt sechs Abfallbehälter vorgesehen.

Vorplatz und Nebenflächen

Um saubere Wegeflächen zu schaffen, werden die vorhandenen Pflasterflächen um das Funktionsgebäude ergänzt. Hierzu ist vorgesehen die Zufahrt in 5,50 m Breite auszubauen sowie häufig genutzte Laufwege zu pflastern. Östlich der Zufahrt sollen die vorhandenen Garagen und Container zurückgebaut und durch fünf neue Fertiggaragen ersetzt werden. Die Fläche vor den Garagen wird ebenfalls gepflastert, sodass die Nutzung mit den Pflegefahrzeugen problemlos möglich ist. Der Bereich vor der vorhandenen Sprecherkabine erhält einen Belag aus Rasengittersteinen, sodass dort bei Festlichkeiten die Möglichkeit besteht Zelte und Bierwagen aufzustellen. Da ein Teil des vorhandenen Pflasters erhalten bleibt, entstehen Höhenunterschiede. Um diese ausgleichen zu können, wird als funktionales und gestalterisches Element, nördlich des Gebäudes ein Betonsitzblock vorgesehen. Ebenfalls werden im Eingangsbereich sowie entlang der Garagen Winkelteile vorgesehen. Östlich des Eingangs entsteht dadurch eine weitere Fläche, welche als Fahrradstellplatz genutzt werden kann. Die Fläche wird zunächst mit Schotter befestigt.

Alle Flächen werden barrierearm ausgeführt, sodass das Gelände auch von Rollstuhlfahren genutzt werden kann. Außerdem wird ein taktiles Leitsystem vorgesehen.

Be- und Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser auf den Wegeflächen wird über Mulden- und Kastenrinnen gesammelt. Das gesamte gesammelte Regenwasser wird über Leitungen und Sandfangschächte in eine Rigole geleitet, welche sich zwischen dem Kunststoffrasen- und Naturrasenspielfeld befindet. Die Rigole verfügt gemäß Berechnungen über eine ausreichende Versickerungsfläche und wird in eine Tiefe von 2,20 m hergestellt. Insgesamt drei Vollsickerrohre sorgen für eine gleichmäßige Verteilung des Wassers in der Rigole.

Im Bereich der Garagen wird ein weiterer Hydrant sowie ein Wasserzapfstelle in der Garage vorgesehen.

Stromversorgung

Die Garagen erhalten jeweils Steckdosen sowie eine Beleuchtung. In einer Garage wird außerdem eine 16 A CEE-Steckdose vorgesehen

Zaunanlagen

Im Eingangsbereich wird ein 2,00 m hoher Stabgitterzaun vorgesehen, welcher auf den Winkelteilen montiert wird. Die Zufahrt erhält ein 4,00 m breites Pflegeetor sowie ein 1,20 m breites Personentor. Im Anschluss an den östlichen Ballfangzaun ist ein 2,00 m hoher Stabgitterzaun als Grundstücksabgrenzung vorgesehen. Dieser verläuft bis zu den Garagen.

Vegetation

Für die Zufahrt ist eine kleine Baumreihe aus insgesamt sechs Gehölzen vorgesehen, sodass künftig ein freundliches Entrée geschaffen wird. Die Baumreihe könnte aus mehrstämmigen Gehölzen erstellt werden, welche im Kontrast zur hohen Waldstruktur stehen. Weitergeführt wird die Gestaltung durch ein weiteres Solitärgehölz vor dem Kunststoffrasenplatz, welches zur Auflockerung der Platzsituation beiträgt.

Die Nebenflächen werden mit vorhandenem Aushubmaterial modelliert und erhalten im Anschluss eine Einsaat mit Landschaftsrasen.

Im Anschluss an die Garagen wird außerhalb des Zauns eine 3-reihige Hecke aus Wildgehölzen erstellt, um dort einen sanften Übergang in den Waldbewuchs zu erreichen. Die Bepflanzung ist als Ersatz für die gerodeten Bäume vorgesehen.

5. Ausbauvarianten

Da die weitere Benutzung der Flutlichtmasten am Naturrasengroßspielfeld langfristig nicht mehr zu empfehlen ist, besteht die Möglichkeit neben einer 6-Mast-Flutlichtanlage am Kunststoffrasengroßspielfeld, eine 4-Mast-Anlage zu errichten und die übrigen zwei Flutlichtmasten für das Naturrasengroßspielfeld zu nutzen. Bei einem Wechsel von einer 6-Mast-Anlage zu einer 4-Mast-Anlage sind keine wesentlichen Unterschiede in der Beleuchtungsstärke zu erwarten, sodass dadurch keine Nachteile zu erwarten wären.

In den optionalen Mehrkosten werden außerdem Kosten für eine vollwertige Flutlichtbeleuchtung des Naturrasenplatzes angegeben. Diese beinhaltet eine 6-Mast-LED-Flutlichtanlage für das Naturrasengroßspielfeld sowie zwei weitere Flutlichtmasten für das Kleinspielfeld.

Alle Flutlichtanlagen können mit einer Halbplatzschaltung ausgestattet werden, um die Beleuchtung effizient und kostensparend nutzen zu können.

Als weitere optionale Mehrkosten sind die Kosten für ein Dränagesystem unterhalb des Naturrasenplatzes angegeben. Der Vorteil eines Dränagesystems wäre, dass die Rasenfläche auch nach Regenperioden noch bespielt werden kann, da das Wasser schneller abgeleitet wird. Jedoch ist mit einem höheren Pflegeaufwand zu rechnen, da das Spielfeld in den Trockenperioden öfter bewässert werden muss und die Rasenfläche durch das Ausspülen der Nährstoffe häufiger gedüngt werden muss.

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
19.02.2021
2151/2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.03.2021

Zeitplan und Sachstandsbericht zur Sanierung des Heinrich-Cryns-Sportzentrum in Bauchem

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bundesförderung wurden die Bauunterlagen im Herbst zur baufachlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Parallel wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Bauphase weiter geplant. Trotz eines positiven Zwischenbescheids liegt die offizielle Genehmigung noch nicht vor. Damit das Projekt nicht in Verzug gerät, hat der Fördermittelgeber sich aber bereit erklärt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu bewilligen, so dass die Ausschreibungen vorgenommen werden konnten.

Die ersten Aufträge wurden bereits vergeben, die Vergabe der restlichen Gewerke erfolgt sukzessive. Geplant ist, dass ab der 12. KW die Baustelle eingerichtet und mit der Ausführung der Arbeiten begonnen wird. Der offizielle erste Spatenstich ist für den 31.03.2021 um 11.00 Uhr vorgesehen, wegen der Corona-Pandemie ist natürlich die Durchführung eines solchen Termins nur eingeschränkt möglich. Nähere Informationen dazu werden den Fraktionsvorsitzenden noch einmal übermittelt.

Zunächst wird mit den Arbeiten am Rasenplatz und der Wettkampfanlage begonnen. Diese sollen bis November abgeschlossen sein. Wann der Rasenplatz bespielbar sein wird, ist in erster Linie vom Wetter während der Bau- bzw. Wachstumsphase abhängig, hier sollte eher vom Frühjahr 2022 ausgegangen werden. Parallel wird mit den Arbeiten am Beachvolleyballplatz begonnen die bis Ende Februar 2022 dauern werden. Zum Jahreswechsel startet die Umwandlung des Tennenplatzes in den Kunstrasenplatz, ab März dann die Sanierung des Parkplatzes. Ende Juni 2022 soll das gesamte Vorhaben dann laut Plan abgeschlossen sein. Die Eröffnung und Übergabe des Platzes soll dann – auch als Auflage aus der Förderung – möglichst im Rahmen einer größeren Veranstaltung erfolgen.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
23.02.2021
2152/2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.03.2021

Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement

Sachverhalt:

Über die Maßnahme soll quartalsweise berichtet werden.

Die Erstellung der Starkregengefahrenkarten und die Risikoanalyse sind abgeschlossen. Es wurden bereits erste Erkenntnisse aus der Untersuchung genutzt. So wird zum Beispiel im Rahmen der Sanierung des Heinrich-Cryns-Sportzentrum im Bereich des Beachvolleyballfeldes die vorhandene Mulde weiter vertieft um eine größere Regenmenge besser zurückhalten zu können.

Als nächstes werden die Ergebnisse des Konzepts innerhalb der Verwaltung ämterübergreifend vorgestellt und anschließend erarbeitet, wie diese in den nächsten Jahren dann bei Planungen, Bauprojekten u.ä. berücksichtigt werden können und wie die Vorsorge im Stadtgebiet verbessert werden kann. Daneben ist zu planen, wie die Öffentlichkeit bzw. bestimmte Zielgruppen informiert und einbezogen werden. Neben allgemein zugänglichen Informationen auf der Homepage sind – sofern pandemiebedingt wieder möglich – auch entsprechende Veranstaltungen vorgesehen.

Es ist vorgesehen, den Ergebnisbericht im kommenden Quartal im Ausschuss vorzustellen.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
19.02.2021
2153/2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	09.03.2021

Aufstellung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Aufstellung der insgesamt 30 Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern sollte eigentlich bereits Ende 2020 abgeschlossen sein. Neben Lieferverzögerungen durch die Corona-Pandemie gab es jedoch auch Schwierigkeiten in der Abstimmung über das einzurichtende Online-Buchungsportal des Lieferanten. Unter anderem gab es Uneinigkeit bei Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung des Bezahlvorgangs, da seitens der Verwaltung eine Alternative zur einzig vorgesehenen Option per Paypal gewünscht wurde. Das Buchungsportal des Lieferanten war ohnehin nur als Zwischenlösung gedacht bis ein einheitliches Buchungssystem durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zur Verfügung steht. Dies war unter anderem auch Voraussetzung für die Förderung der Anschaffung der Boxen durch den NVR.

Mit einer Lieferung ist nach aktuellem Stand nun erst etwa Mitte Juni zu rechnen. Der NVR hat gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass er damit rechne, dass sein Buchungssystem im Sommer zur Verfügung stehen könnte, eine genauere zeitliche Eingrenzung war noch nicht möglich. Es wurde jedoch ein intensiver weiterer Austausch vereinbart. Aus Sicht der Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund auf die Zwischenlösung verzichtet und direkt der Anschluss an das neue einheitliche Buchungssystem des NVR angestrebt werden. Somit würde der Einrichtungsaufwand für ein System und die Umstellung nach einem Jahr (Mindestvertragslaufzeit) gespart, was neben dem nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand für die Verwaltung auch einen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand von ca. 3.800 € bedeuten würde. Dies könnte allerdings bedeuten, dass die Boxen nach Aufstellung noch einige Wochen nicht genutzt werden können. Geprüft wird jedoch noch, ob ggf. auch die Ausgaben von Schlüsseln als Zwischenlösung möglich ist.

Bei der Verwaltung besteht bereits eine Warteliste von neun Kunden, die an der langfristigen Miete einer Box interessiert sind. Diese wurden parallel über die Verzögerungen informiert.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)